

Klare Aussagen zum Seenpark lassen auf sich warten

HUNDEFREILAUF WIN und FDP fordern mit Eilantrag eine Sondersitzung des Umweltausschusses

Die verschiedenen Interessengruppen haben sich zu einem Meinungsaustausch getroffen. Die Rechtslage ist weiterhin offen.

BLEXERSANDE/FIL – Eigentlich sollte bis Ende Januar die Sache entschieden sein. Aber es ist immer noch nicht geklärt, ob die Stadt Nordenham es Hundehaltern gestatten wird, ganzjährig den Seenpark III als Freilauffläche für ihre Vierbeiner zu nutzen. Um mehr Tempo in die Angelegenheit zu bringen, haben die WIN und die FDP im Stadtrat jetzt einen Eilantrag auf den Weg gebracht. Sie fordern, dass der Umweltausschuss kurzfristig zu einer Sondersitzung zusammenkommt.

Nach Meinung der WIN- und der FDP-Fraktion darf das Thema nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden, weil am 1. April die Brut- und Setzzeit beginnt. Während dieser dreieinhalbmonatigen Sperrfrist dürfen Hundebesitzer nach der bisherigen Regelung ihre Tiere nur an den Leine durch den Seenpark III führen. Genau diese Einschränkung möchten die Hundehalter gestrichen haben. Einen entsprechenden Antrag hatte die SPD-Stadtratsfraktion eingereicht (die NWZ berichtete).

Dagegen sind die Jägerschaft und der Naturschutz-



Wann und wo dürfen Hunde frei laufen? Noch ist nicht geklärt, ob sich die Stadt Nordenham zu einer Aufhebung des Leinenzwangs im Seenpark III durchringt.

BILD: DPA

verein Nordenham. Sie befürchten, dass Wildtiere von freilaufenden Hunden gehezt und womöglich auf die Bundesstraße 212 getrieben werden.

Nichts Konkretes

In dieser Woche haben sich Vertreter der verschiedenen Interessengruppen zu einem Meinungsaustausch in interner Runde getroffen. Dabei wurde auch über eine mögliche Lockerung des Leinenzwangs in anderen Gebieten der Stadt Nordenham gespro-

chen. Konkrete Ergebnisse erbrachte die Gesprächsrunde, an der Hundehalter, Jägerschaft, Naturschutzverein, Tierschutzverein, Tiersuchdienst und Vertreter der Stadtverwaltung beteiligt waren, allerdings nicht.

Das Problem besteht darin, dass nach wie vor nicht zweifelsfrei geklärt ist, ob das Gelände im Seenpark III eine freie Landschaft im Sinne des niedersächsischen Waldgesetzes ist. Dieser Status würde bedeuten, dass sich die Anleinpflicht in der Brut- und Setzzeit nicht aufheben ließe.

Die Stadt Nordenham hat das Landwirtschaftsministerium gebeten, die Rechtsfrage zu überprüfen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die erhoffte Aufklärung aus Hannover wird es aber wohl nicht geben, weil die Lage nicht eindeutig ist. Das hat Ordnungsamtsleiter Rudolf Müller zwischenzeitlich erfahren. Dennoch möchte die Stadtverwaltung mit weiteren Schritten abwarten, bis eine schriftliche Antwort des Ministeriums vorliegt.

Die Hundefreunde sind der Auffassung, dass der Seenpark

III als Freizeitgelände einzustufen ist. Damit wäre es problemlos möglich, dort den Leinenzwang aufzuheben.

1800 gemeldete Hunde

„Die Stadt kriegt die Kurve nicht“, ärgert sich Silvia Kerney, Vorstandsmitglied im Tiersuchdienst Wesermarsch, über die ständigen Verzögerungen bei diesem Thema. Daher sei es richtig, möglichst



Was ist daraus geworden? Die NWZ hakt nach bei Themen, die fast schon vergessen sind.

schnell eine Sondersitzung des Umweltausschusses abzuhalten. Sie verweist darauf, dass es immerhin 1800 gemeldete Hunde in der Stadt Nordenham gibt.

Am Mittwochabend waren mehrere Hundefreunde zu der Sitzung des Bauausschusses ins Rathaus gekommen. Sie hatten irrtümlich angenommen, dass über das Freilaufgebiet im Seenpark beraten wird. Erst nach gut einer Stunde erfuhren sie, dass dieses Thema gar nicht auf der Tagesordnung stand. „Das hätte uns ruhig jemand zu Beginn der Sitzung sagen können“, meint Silvia Kerney.

NWZ 21/02/14